



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Studie zu Inobhutnahmen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. eine Studie in Bayern zu Inobhutnahmen in Auftrag zu geben und
2. sich bei der Studie zu Inobhutnahmen in Bayern an dem Forschungsprojekt „Hochproblematische Kinderschutzverläufe: Betroffenen eine Stimme geben“ auf Bundesebene zu orientieren und dabei folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:
 - Betroffenen und Beteiligten zu ermöglichen, sich im Zuge des Projektes vertraulich und anonym zu ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit Kinderschutzverläufen zu äußern.
 - Ein Team aus Wissenschaftlern und Experten zu beauftragen, welche die gesammelten Erfahrungsberichte auswerten und einzelne Fälle mit Interviews der beteiligten Personen genauer zu untersuchen.
 - Die Datenschutzaspekte zu berücksichtigen, da keine Rückschlüsse auf die Identität der Jugendamtsmitarbeiter möglich sein dürfen.
3. dem Landtag bis zum 30. September 2021 zu berichten.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Inobhutnahmen von Kindern in Deutschland kontinuierlich gestiegen. Dabei sind die Hauptgründe für die Herausnahme von Kindern aus ihren Familien laut Statistik Überforderung der Eltern, Vernachlässigung, Beziehungsprobleme und Kindesmisshandlung, zudem Suchtprobleme und Straffälligkeiten der betroffenen Kinder. Auch sexueller Missbrauch oder die Scheidung der Eltern waren Grund für eine Inobhutnahme.

Wie nun eine wissenschaftliche Arbeit der Fachgruppe Frühe Hilfen am Deutschen Jugendinstitut e. V. München darlegt, habe die Coronakrise große Auswirkungen auf das Wohlergehen von Kindern sowie auf die Möglichkeiten von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, Familien im Bedarfsfall ausreichend zu unterstützen.

Kinder seien in Zeiten von Pandemien erhöhten Risiken von Misshandlung und Vernachlässigung ausgesetzt. Studien aus Großbritannien hätten schon früh aussagekräftige Zahlen zum Risiko familiärer Gewalt in Zeiten von Corona aufgezeigt. In Deutschland hätte die 6. Welle des COVID-19-Snapshot-Monitorings Anfang April 2020 gezeigt, dass durch die Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit von (auch körperlichen) Konflikten in Ehe und Partnerschaft zum Teil ganz erheblich erhöht sei.

So sei es in den ersten beiden Mai-Wochen zu einem drastischen Anstieg an Anrufen bei der medizinischen Kinderschutzhotline für Angehörige von Gesundheitsberufen gekommen, die sich auf 50 zum Teil schwere Verdachtsfälle bezogen hätten.

Etwa 40 Prozent aller Gefährdungsmitteilungen würden normalerweise von Schulen, Kitas, Kinderarztpraxen usw. kommen, die jedoch aufgrund der Maßnahmen geschlossen waren oder aber aufgrund von Infektionsängsten weniger aufgesucht würden. Umso problematischer sei es, wenn Maßnahmen, die unmittelbar für den Kinderschutz bedeutsam seien, mit Corona nur noch reduziert zum Tragen kämen. Eine Umfrage des Bayerischen Rundfunks bei 14 bayerischen Jugendämtern Anfang Mai 2020 hat ergeben, dass Hausbesuche zum Teil wegfallen und die Fachkräfte nur noch in Notfällen, also bei akuter Kindeswohlgefährdung, im Außendienst sind. Ansonsten wäre der Kontakt zu den Familien nur noch über Telefon, E-Mail und Video-Chat erfolgt.

Einerseits muss jetzt eine Aufarbeitung der Fälle von Inobhutnahmen während der Coronakrise und die damit einhergehenden sowie sich negativ auswirkenden restriktiven Maßnahmen erfolgen. Andererseits ist es wichtig, systematische Erkenntnisse über den Verlauf von Inobhutnahmen zu erlangen, auch in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Eingaben zu Inobhutnahmen im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie häufen.